



# Antrag auf Exmatrikulation

## 1. Antragsteller/-in

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_  
Ersatzweise Geburtsdatum

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

## 2. Ich beantrage die Exmatrikulation

**zum Ende** (bitte ankreuzen/ausfüllen)

des Sommersemesters

2	0		
---	---	--	--

des Wintersemesters

2	0			/		
---	---	--	--	---	--	--

aus folgendem Grund (bitte ankreuzen):

- Studienabschluss - s.a. Punkt Nr. 4
- Hochschulwechsel
- Wehr- oder Zivildienst
- Studienabbruch oder Studienunterbrechung
- Verlust des Prüfungsanspruchs
- Sonstige Gründe:

**mit sofortiger Wirkung** (bitte ankreuzen/ausfüllen)

- Nur** bei Vorliegen entsprechender Gründe **und nur** mit entsprechendem Nachweis  
s.a. Hinweise zur Exmatrikulation

aus folgendem Grund (bitte ankreuzen):

- Studienabschluss (Nachweis Studienabschluss)
- Hochschulwechsel (Nachweis Zulassung anderer Hochschule)
- Verlust des Prüfungsanspruchs (Nachweis Prüfungsamt/-ausschuss)
- Aufnahme in ein Umschulungs- oder Förderprogramm der Agentur für Arbeit (Nachweis durch schriftl. Zusage der Agentur für Arbeit)
- Gewährung von Förder-/Sozialleistungen (Nachweis Agentur für Arbeit, Sozialamt)
- Pflege oder Versorgung (Nachweis durch Bescheinigung der Krankenkasse)
- Todesfall (Nachweis durch Sterbeurkunde)
- Aufnahme eines Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses (Nachweis durch Kopie des Arbeitsvertrages)
- Studiengangwechsel ins Promotionsstudium

**3. Entlastungsvermerk** - Ich habe folgende Entlastungsvermerke eingeholt:

Voraussetzung für die Ausstellung der Exmatrikulationsbescheinigung ist, dass alle Abgaben und Entgelte an die Universität bezahlt wurden. Daher benötigt das Studiensekretariat die Entlastungsstempel. Die Entlastungsstempel können auch per Post eingeholt werden.

**3.1 Alle Studierende: Universitätsbibliothek**

Alle Verpflichtungen gegenüber der Universitätsbibliothek sind erfüllt:  
Adresse: Universitätsbibliothek, Holzgartenstraße 16, 70174 Stuttgart



**3.2 Nur Programmstudierende: Internationale Angelegenheiten**

Alle Verpflichtungen gegenüber der Stabstelle Internationale Angelegenheiten sind erfüllt:  
Adresse: Internationales Zentrum, Pfaffenwaldring 60, 70569 Stuttgart



**4. Studienabschluss** (Nur ausfüllen bei erfolgreichem Studienabschluss - freiwillige Angabe):

**4.1 Tag der Abschlussprüfung**

Tag der Abschlussprüfung ist das Datum der letzten Prüfungsleistung, meist der Tag der letzten mündlichen Prüfung bzw. der Abgabe der Abschlussarbeit

	.		.				
--	---	--	---	--	--	--	--

Tag      Monat      Jahr

**4.2 Bestätigung des Prüfungsabschluss liegt bei:**

Kopie des Abschlusszeugnisses bzw. eine Bescheinigung der zuständigen Prüfungsstelle (Diplom/Bachelor/Master: Prüfungsamt, Magister Artium: Prüfungsausschuss; Staatsprüfungen: Staatliches Prüfungsamt).

Ja       Nein

Bei den Angaben zum Studienabschluss handelt es sich um freiwillige Angaben. Um sich spätere Nachfragen bei der Berechnung Ihrer Rente oder (bei Beschäftigung im öffentlichen Dienst) Ihres Besoldungsdienstalters zu ersparen, wird die Angabe dieser Daten dringend empfohlen.

Mit der Exmatrikulationsbescheinigung wird gleichzeitig eine sogenannte Rentenausfallzeitenbescheinigung erstellt. Diese ist nur dann vollständig, wenn das Datum der Abschlussprüfung eingetragen ist. Auf dem hochschulinternen Meldeweg ist der Abschluss zum Zeitpunkt der Exmatrikulation meist noch nicht bekannt.

**5. Exmatrikulationsbescheid**

Die Exmatrikulationsbescheinigung wird maschinell erstellt und Ihnen in den nächsten Tagen per Post zugestellt. Die Bescheinigung soll an folgende Adresse gesandt werden:

- Bisherige Studienadresse
- Neue Anschrift:

---

---

**6. Unterschrift**

Ich versichere, dass die Angaben vollständig und richtig sind.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Rechtsgrundlage:

Die Exmatrikulation erfolgt aufgrund der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Universität Stuttgart in Verbindung mit dem Landeshochschulgesetz und der Hochschul-DatenschutzVO in der jeweils gültigen Fassung.

## Hinweise zur Exmatrikulation

Die Exmatrikulation bedeutet die Streichung der/des Betroffenen aus der Liste der Studierenden (vgl. § 62 LHG). Über die Exmatrikulation wird ein Bescheid erteilt bzw. eine Bescheinigung erstellt.

Die Exmatrikulation muss bei Studierenden, die der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht unterliegen, durch die Universität der zuständigen Krankenversicherung gemeldet werden. Falls Sie ein Studiengebühren-Darlehen in Anspruch nehmen, müssen Sie dies bei einer Exmatrikulation bei der L-Bank schriftlich kündigen.

### Exmatrikulation auf Antrag

Der Antrag auf Exmatrikulation kann jederzeit gestellt werden. Vor der Exmatrikulation muss der Entlastungsvermerk der Universitätsbibliothek und bei Programmstudierenden der des Büros für Internationale Angelegenheiten eingeholt werden. Die Exmatrikulation erfolgt zum Ende des Semesters.

Die Exmatrikulation wird in der Regel zum Ende des Semesters wirksam, in dem sie ausgesprochen wird. Eine rückwirkende Exmatrikulation ist unzulässig. Bei Vorliegen besonderer Gründe kann sie mit sofortiger Wirkung ausgesprochen werden (z.B. Studienplatz an einer anderen Hochschule).

### Exmatrikulation mit sofortiger Wirkung

Ein Studierender kann mit sofortiger Wirkung exmatrikuliert werden, bei

- Studienabschluss (Nachweis durch die Urkunde über die Verleihung des Grades bzw. das Abschlusszeugnis oder durch eine Bescheinigung über die bestandene Abschlussprüfung durch das (Landeslehrer-) Prüfungsamt bzw. den Prüfungsausschuss)
- Hochschulwechsel im laufenden Semester bzw. in das folgende Semester bei abweichenden Semesterterminen (Nachweis durch den Zulassungsbescheid der neuen Hochschule)
- Verlust des Prüfungsanspruchs (Nachweis durch Bescheid des Prüfungsamtes bzw. Prüfungsausschusses)
- Aufnahme in ein Umschulungs- oder Förderprogramm der Agentur für Arbeit (Nachweis durch schriftliche Zusage der Agentur für Arbeit)
- Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) oder von Leistungen nach ALG II (Nachweis durch schriftliche Zusage der Agentur für Arbeit, des Job-Centers oder eines Sozialamtes)
- Pflege oder Versorgung des Ehegatten/Lebenspartners oder eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, der hilfsbedürftig im Sinne des Bundessozialhilfegesetzes ist (Nachweis durch eine Bescheinigung der Krankenkasse über die Anerkennung und Beauftragung als Pflegeperson)
- Todesfall des Ehegatten/Lebenspartners oder eines in gerader Linie Verwandten (Nachweis durch die Sterbeurkunde)
- Aufnahme eines Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses (Nachweis durch Kopie des Arbeitsvertrages)
- Studiengangwechsel ins Promotionsstudium

Falls Sie sich mit sofortiger Wirkung exmatrikulieren wollen, müssen Sie dies dem Studiensekretariat mitteilen. Dazu müssen Sie den entsprechenden Exmatrikulationsgrund mit den oben genannten Nachweisen belegen. Zudem müssen Sie Ihren Studienausweis mit Semestermarke sowie die Studienbescheinigungen beim Studiensekretariat abgeben. Vor der Exmatrikulation muss der Entlastungsvermerk der Universitätsbibliothek und bei Programmstudierenden der des Büros für Internationale Angelegenheiten eingeholt werden. Sollten Sie ihn nicht selbst einholen, kann es aufgrund der Weiterleitung des Antrages durch das Studiensekretariat an die Bibliothek oder an das Büro für Internationale Angelegenheiten zu zeitlichen Verzögerungen kommen, die sich insbesondere bei einer Gebührenerstattung negativ auswirken könnten.

Die Exmatrikulation wird erst zu dem Zeitpunkt wirksam, wenn alle Unterlagen (Antrag, Nachweise und Studienausweis/ Semestermarke) dem Studiensekretariat vorliegen.

### Weitere Informationen:

Bitte beachten Sie auch die ausführlichen Informationen zur Exmatrikulation im Internet unter:

[www.uni-stuttgart.de/studieren/service/admin/exma/](http://www.uni-stuttgart.de/studieren/service/admin/exma/)

Informationen zur Erstattung bereits bezahlter Gebühren und Beiträge finden Sie unter:

[www.uni-stuttgart.de/studieren/service/admin/erstattung/](http://www.uni-stuttgart.de/studieren/service/admin/erstattung/)

Rechtsgrundlagen:

- Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Universität Stuttgart
- Landeshochschulgesetz Baden Württemberg (LHG)
- Hochschul-DatenschutzVO Baden Württemberg

# alumnus

*netzwerk der universität stuttgart*

**Herzlich Willkommen beim Alumni-Netzwerk der Universität Stuttgart!**

## **Profil**

Das Alumni-Netzwerk alumnus ist die Service- und Kontaktplattform für Ehemalige, für Studierende, für Universitätsangehörige sowie für die Freunde und Förderer der Universität Stuttgart.

Das Angebot von alumnus umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die den wechselseitigen Kontakt und Erfahrungsaustausch der Alumnae und Alumni fördern, und so die lebenslange Verbindung zueinander und zur gemeinsamen Alma Mater erhalten. Mit alumnus bietet die Universität Stuttgart allen Ehemaligen die Möglichkeit, aktiv den Kontakt mit ihrer Alma Mater zu pflegen.

## **Service**

alumnus bietet allen Netzwerk-Mitgliedern vielfältige Kontakt-, Informations-, Beratungs- und Weiterbildungs-Services: Online-Kontaktplattformen, Online-Informationen zu ausgewählten Veranstaltungen, Vermittlung von Beratungsangeboten für Existenzgründer/innen, Vermittlung von wissenschaftlichen Weiterbildungsangeboten, Vermittlung von Praktika und Stellenangeboten und aktuelle Informationen über Aktivitäten und Entwicklungen an der Universität Stuttgart. Einen ausführlichen Überblick über die Angebote und Ziele des Netzwerks erhalten Sie auf der alumnus-Homepage.

## **Mitgliedschaft**

Wir freuen uns, auch Sie als Mitglied des Alumni-Netzwerks der Universität Stuttgart zu begrüßen!  
Die Mitgliedschaft bei alumnus ist kostenlos. Anmeldeformulare finden Sie im Internet unter

**[www.uni-stuttgart.de/alumni](http://www.uni-stuttgart.de/alumni)**

## **Kontakt**

alumnus  
Alumni-Netzwerk der Universität Stuttgart

Telefon: ++49-(0)711-685-82174  
Telefax: ++49-(0)711-685-82184  
E-Mail: [service@alumni.uni-stuttgart.de](mailto:service@alumni.uni-stuttgart.de)  
Internet: [www.uni-stuttgart.de/alumni](http://www.uni-stuttgart.de/alumni)

Universität Stuttgart  
Geschwister-Scholl-Str. 24 B  
70174 Stuttgart  
Germany

Deutschland: Baden-Württembergische Bank - Konto 1 054 611 700 - BLZ 600 200 30 - Stichwort: Alumni-Netzwerk  
International: Account Holder: Universität Stuttgart - Keplerstraße 7 - 70174 Stuttgart/Germany  
Bank: Baden-Württembergische Bank - Kleiner Schlossplatz 11 - 70173 Stuttgart/Germany  
Account-No./IBAN: DE89 6002 0030 1054 6117 00 - Swift: BWBKDE6S00 - Reference: Alumni-Netzwerk